

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Dezember 2010

1900. Kulturförderung, Opernhaus Zürich AG (Umstellung der Pensionskasse des Opernhauses auf das Beitragsprimat; ausserordentlicher Beitrag)

1. Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2006 einen Rahmenkredit für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG in den Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12. Gemäss Dispositiv V des genannten Beschlusses erhöht sich dieser Kredit im Umfang höherer Arbeitgeberbeiträge, die sich aus einer Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen des Opernhauspersonals vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ergeben (Vorlage 4323).

2. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 ersucht die Opernhaus Zürich AG um Zusprechung eines Beitrages von 4 Mio. Franken für die im Hinblick auf die am 1. Januar 2012 erfolgende Umstellung auf das Beitragsprimat angestrebte Besitzstandregelung für ältere Arbeitnehmende.

Der Experte der Pensionskasse des Opernhauses (Allvisa) hat in Absprache mit dem kantonalen Vertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse ein Konzept für die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat erarbeitet, das weitgehend mit den Eckwerten der revidierten Statuten der BVK übereinstimmt. Auf dieser Grundlage hat der Stiftungsrat der Pensionskasse des Opernhauses an der Sitzung vom 24. November 2010 der Umstellung auf das Beitragsprimat auf den 1. Januar 2012 zugestimmt unter der Voraussetzung, dass sich die Arbeitgeberin – die Opernhaus Zürich AG – mit 4 Mio. Franken an den Kosten für die Besitzstandswahrung beteiligt. Bei dieser Ausgangslage stellt die Besitzstandregelung eine unerlässliche Vorstufe für die bevorstehende Umsetzung des Primatwechsels dar.

3. Gemäss der Berechnung der Allvisa betragen die Besitzstandskosten für ein Pensionierungsalter von 62 Jahren für alle Beschäftigten Fr. 14442000. Die Pensionskasse des Opernhauses strebt aus Spargründen eine Regelung an, die lediglich den älteren Versicherten ab 55 Jahren die volle und den Beschäftigten ab 45 Jahren eine beschränkte Besitzstandswahrung gewährleistet. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf Fr. 6240000.

Die Pensionskasse des Opernhauses kann einen Beitrag von Fr. 2240000 beisteuern, der sich aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten technischen Rückstellung ergibt, die ansonsten für die Erhöhung des Deckungsgrades verwendet worden wäre. Die Finanzierungslücke, welche die Arbeitgeberin übernehmen muss, beträgt rund 4 Mio. Franken.

Für die Überführung des Orchesterpersonals in die Pensionskasse des Opernhauses und die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat wurde dem Opernhaus bereits 2009 vorgezogen ein Beitrag von Fr. 1 850 000 zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet (RRB Nr. 2141/2009). Aufgrund einer tieferen Differenz zwischen den Deckungsgraden der Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und der des Opernhauses wird nicht der gesamte ausgewiesene Betrag in Anspruch genommen werden müssen. Somit stehen für die Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge rund Fr. 700 000 aus dem Beitrag von 2009 zur Verfügung, weshalb noch ein Beitrag von Fr. 3 300 000 zu bewilligen ist.

4. Die Opernhaus Zürich AG macht mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 auf die schwierige finanzielle Situation aufmerksam und ersucht um die Zusprechung eines Beitrages von 1 Mio. Franken an das Defizit der Spielzeit 2009/10 und um eine Erhöhung des Betriebsbeitrages für 2011 um 2 Mio. Franken. Im Wesentlichen begründet sie ihren Antrag damit, dass die negativen Umstände (Wirtschaftskrise, Baustelle vor dem Haus, bevorstehender Intendantenwechsel), die in der Spielzeit 2009/10 zu einem Verlust von 4,92 Mio. Franken geführt haben, sich weiterhin in erheblichem Masse auf das Rechnungsergebnis auswirken werden.

Es fällt auf, dass die Rechnung der Opernhaus Zürich AG für die vergangene Spielzeit – nachdem sie während sechs Spielzeiten jeweils Gewinne ausweisen konnte – mit einem hohen Verlust abschliesst, obwohl das Opernhaus nicht anders geführt wurde als in den Jahren zuvor und auch bei der Programmierung keine massgeblichen Änderungen vorgenommen wurden. Die Unternehmensberatung Actori, welche die Opernhaus Zürich AG vor zwei Jahren im Auftrag des Kantons durchleuchtete, kam zum Schluss, dass das Zürcher Opernhaus im Vergleich mit den Opernhäusern im deutschsprachigen Raum trotz der schwierigen Bedingungen (begrenzte Marktgrösse, geringe Sitzplatzkapazität und vergleichsweise niedrige Subventionen) wirtschaftlich und künstlerisch sehr erfolgreich geführt wird (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 10/2007 betreffend Opernhaus der Zukunft, Vorlage 4550). Die Ursachen für den Einbruch in der letzten Spielzeit sind daher näher zu untersuchen.

Rechnerisch sind drei Faktoren auszumachen, die zum Verlust geführt haben: Einerseits mussten aufgrund von verschärften Vorschriften in der Rechnungslegung zusätzliche Rückstellungen für Ferienguthaben und Überzeiten von 0,8 Mio. Franken gebildet werden. Weil es sich dabei um eine zeitlich begrenzte Mehrausgabe handelt, ist nicht weiter darauf einzugehen. Andererseits lagen die Vorstellungseinnahmen rund 2,75 Mio. Franken und die Sponsoringeinkünfte 3 Mio. Franken tiefer, als im Budget vorgesehen war. Der Rückgang bei den Vorstel-

lungseinnahmen ist damit zu erklären, dass sich weniger Personen einen teuren Opernbesuch leisten und ein beträchtlicher Teil des Publikums vermehrt Karten für die günstigeren Plätze kauft. Dies ist mit der allgemeinen Wirtschaftslage zu erklären. Zudem schränkt die seit fast zwei Jahren auf dem Sechseläutenplatz und dem ehemaligen Parkplatz betriebene Baustelle, die wegen der archäologischen Rettungsgrabungen noch bis mindestens Frühjahr 2012 bestehen wird, den Zugang und die Zufahrt zum Opernhaus sowie dessen Attraktivität für die anspruchsvolle Kundschaft sehr stark ein. Das äussert sich auch in der deutlichen Einbusse bei den Umsätzen im Bankettbereich, mit denen eine weitere Minderung der Vorstellungseinnahmen einhergeht, weil die Bankette regelmässig mit Vorstellungsbesuchen verknüpft sind. Der Grund für die Verminderung der Sponsoringeinnahmen liegt darin, dass verschiedene Unternehmen ihr Engagement beendet haben, weil sie besonders stark von der Wirtschaftskrise betroffen sind oder weil sie den bevorstehenden Abgang des langjährigen Intendanten zum Anlass nehmen, sich neu auszurichten. Zudem ist es vor einem Intendantenwechsel erfahrungsgemäss bedeutend schwieriger, neue Sponsoren für eine längerfristige Unterstützung zu finden.

Der Verwaltungsrat hat die besorgniserregende Situation erkannt und festgestellt, dass die äusseren Umstände, die dazu geführt haben, noch längere Zeit andauern werden. Er hat deshalb an einer ausserordentlichen Sitzung vom 6. Dezember 2010 einschneidende Sparmassnahmen von rund 2 Mio. Franken für die laufende Spielzeit beschlossen. Zudem hat er die von Actori vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen mit der heutigen Direktion in Angriff genommen und dafür gesorgt, dass die neue Intendanz pro Spielzeit drei Neuproduktionen weniger aufführen wird, was den auf dem Betrieb lastenden Druck vermindern und mehr Flexibilität schaffen wird. Allerdings reicht dies nicht aus, um die finanzielle Lage der Opernhaus Zürich AG genügend zu stärken und deren Risikoanfälligkeit zu mindern, zumal auch die Kapitalbasis stark angegriffen ist, weil die Deckung des in der Spielzeit 2009/10 ausgewiesenen Verlustes 63% der gesetzlichen Reserven beansprucht. Der Verwaltungsrat beabsichtigt deshalb auch, eine Kapitalerhöhung für die Generalversammlung 2012 ins Auge zu fassen.

In Anerkennung ihrer schwierigen finanziellen Situation ist der Opernhaus Zürich AG für die erste Hälfte der Spielzeit 2010/11 eine Erhöhung des Betriebsbeitrages von 1 Mio. Franken aus dem Rahmenkredit zu gewähren. Der Objektkredit 2010 ist um diesen Betrag zu erhöhen. Ob für das Jahr 2011 dem Gesuch entsprechend ein weiterer Beitrag gewährt werden kann, ist bei der Festsetzung des Objektkredits 2011 zu entscheiden.

5. Somit ist für Arbeitgeberbeiträge, die sich aus der Umstellung der Vorsorgeeinrichtung des Opernhauses vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ergeben, ein Objektkredit von Fr. 3 300 000 und für einen ausserordentlichen Beitrag für das Jahr 2010 ein solcher von Fr. 1 000 000, insgesamt also ein Objektkredit von Fr. 4 300 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, zu bewilligen. Der Rahmenkredit erhöht sich damit um Fr. 3 300 000.

6. Im Budget 2010 der Fachstelle Kultur sind auf dem Konto 2234.3636323410, Kulturförderungsbeiträge, für Beiträge an die Opernhaus Zürich AG Fr. 79 900 000 eingestellt, wovon Fr. 75 614 807 mit RRB Nr. 277/2010 als Objektkredit für den Betrieb des Hauses freigegeben wurden. Damit sind der Kredit für die Umstellung auf das Beitragsprimat und der auf das Jahr 2010 entfallende Anteil der Beitragserhöhung von Fr. 1 000 000 bis auf einen Restbetrag von Fr. 41 807 gedeckt. Dieser kann innerhalb des Budgetkredits der Fachstelle Kultur kompensiert werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit RRB Nr. 277/2010 freigegebene Objektkredit für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, wird um Fr. 4 300 000 auf Fr. 79 900 000 erhöht.

II. Mitteilung an das Präsidium und die Direktion der Opernhaus Zürich AG, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich, die Abgeordneten des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG (5, Zustellung durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzkontrolle, die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi